## II-6338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen



des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH DER BUNDESMINISTER FÜR ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Z1. 5905/34-4-92

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

## **ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Gebert und Genossen vom 14. Mai 1992, Z1. 2958/J-NR/1992 "Ostbahn-Unterführung in Himberg bei Wien"

29241AB 1992 -07-10 zu 2958 /J

## Im Allgemeinen:

Im Rahmen der eisenbahnrechtlichen Bauverhandlung im Mai d.J. bezüglich des Umbaues des Bahnhofes Himberg wurden auch hinsichtlich der Eisenbahnkreuzung in km 13,157 (Kreuzung mit der Landesstraße L 2004) Ermittlungen durchgeführt. Seitens der Marktgemeinde Himberg wurde der baulichen Umgestaltung der gegenständlichen Eisenbahnkreuzung, die niveaugleich bestehen bleibt, in der von den Österreichischen Bundesbahnen projektierten Form mit getrennten Gehwegen ausdrücklich zugestimmt. Bezüglich der Niveaufreimachung der Eisenbahnkreuzung – was seitens der Vertreter der Landesstraßenverwaltung anzustreben wäre – bedarf es gesonderter Gespräche mit dem Träger der Straßenbaulast.

Ihre Fragen

"Gibt es außer den zitierten Absichtserklärungen schon konkrete, mit dem Land Niederösterreich und der Bundesstraßenverwaltung koordinierte Detailplanungen?"

Wann kann mit der Einleitung des Bauverfahrens gerechnet werden?

Wie lange wird es dauern, bis mit dem etappenweisen Bau der Bahnunterführungen begonnen werden kann?

- 2 -

Ist die Finanzierung der gegenständlichen Bauvorhaben gesichert?"

darf ich wie folgt beantworten:

Nein. Mit dem Land Niederösterreich und der Bundesstraßenverwaltung koordinierte Detailplanungen liegen nicht vor, weswegen auch keine Termine über Bauverfahren und Baubeginn genannt werden können und auch keine Finanzierung gesichert sein kann.

Wien, am 10. Juli 1992